

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

zum Thema:

**Besonderheiten im Ankunftszentrum Tegel**

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17554  
vom 7. Dezember 2023  
über Besonderheiten im Ankunftszentrum Tegel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen aus welchen vulnerablen Gruppen waren bzw. sind im Asylzentrum Tegel untergebracht und welcher konkreten vulnerablen Gruppe gehören diese Personen an?

Zu 1.: Das hier vermutlich gemeinte Ukraine Ankunftszentrum am ehemaligen Flughafen Tegel (UA TXL) ist kein „Asylzentrum“, sondern dient der Aufnahme, Verteilung, Versorgung und Unterbringung Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Des Weiteren sind dort auch Asylsuchende aus Drittstaaten in den angrenzenden Notunterkünften untergebracht, deren Asylgesuch jedoch weiterhin im Ankunftszentrum Asyl in der Oranienburger Str. angenommen und entsprechende Verteil- und Registrierungsprozesse dort durchgeführt werden.

Der Senatsbeschluss vom 05.04.2022 „Versorgung, Verteilung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit besonderer Vulnerabilität und besonderer Schutzbedürftigkeit; a.) Maßnahmen zur Versorgung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit akuten medizinischen, pflegerischen und/oder psychischen Bedarfen und/oder besonderer Schutzbedürftigkeit“ definiert in Anlehnung an die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU und das Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration Geflüchteter, welche Personen im UA TXL als „besonders schutzbedürftige Personen“ gelten.

Hierzu zählen unter anderem Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende und ältere Menschen sowie LSBTIQ+.

Zu besonders schutzbedürftigen Personen zählen laut Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU) insbesondere: (unbegleitete) Minderjährige, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Schwangere, Alleinerziehende, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt sowie ältere Menschen.

Im Ankunftszentrum Tegel befinden bzw. befanden sich Personen, die jeder aufgeführten Gruppe der schutzbedürftigen Personen gem. EU-Aufnahmerichtlinie und Senatsbeschluss zugehörig sind (außer unbegleitete Minderjährige). Eine statistische Auswertung über die Anzahl verschiedener vulnerabler Personen ist nicht verfügbar.

2. Welche besonderen Unterbringung- und Betreuungsmöglichkeiten wurden in Tegel für diese vulnerablen Personen geschaffen?

Zu 2: Im UA TXL sind für die Betreuung und Versorgung aller geflüchteten Personen Kinderbetreuungsbereiche, eine Arztpraxis und Sozialberatung geschaffen worden. Für körperlich beeinträchtigte Personen wurden Unterbringungsbereiche mit Pflegebetten ausgestattet. Im Übrigen verweist der Senat auf die ausführlichen Antworten zur Versorgung und Betreuung vulnerabler Personen im UA TXL in den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/15 411, 19/16 989, 19/17 094, 19/17 371.

3. Welche Kosten hat dies bisher verursacht?

Zu 3.: Die Kosten für das UA TXL werden nicht zwischen Kosten für die Versorgung von vulnerablen Personen und nicht-vulnerablen Personen unterteilt. Die Kosten des Ankunftszentrums insgesamt und nach Verwendungszweck sind dem Abgeordneten Lindemann durch die Beantwortung seiner Schriftlichen Anfragen Nr. 19/17020 nebst Verschlussache sowie Nr. 19/17356 bereits bekannt.

4. Wieviel Personen aus der Ukraine sind derzeit in Tegel untergebracht?

Zu 4.: Mit Stand 12.12.2023 sind 3442 Personen im Bereich des Ukraine- Ankunftszentrums untergebracht.

5. Wie viele dieser Personen sind nicht direkt aus der Ukraine nach Berlin gekommen, sondern haben sich vorher in anderen Ländern aufgehalten? Wie lange und welche Länder waren dies? Aus welchen Gründen wurden diese Länder verlassen?

Zu 5.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wieviel Personen mit welchen weiteren Staatsangehörigkeiten halten sich derzeit in Tegel auf?

Zu 6.: Mit Stand 12.12.2023 befinden sich insgesamt 4533 Personen im Ankunftszentrum Tegel. Davon sind 3442 Personen im Bereich Ukraine und 1091 Personen im Asylbereich untergebracht. Folgende Staatsangehörigkeiten sind vertreten:

Ukraine, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Republik Moldau, Türkei, Algerien, Angola, Äthiopien, Benin, Nigeria, Ghana, Marokko, Burkina Faso, Guinea, Somalia, Tunesien, Ägypten, Jemen, Armenien, Afghanistan, Aserbaidschan, Georgien, Vietnam, Irak, Iran, Turkmenistan, Kuwait, Staatenlos.

7. Warum machen sowohl Betreiber als auch das LAF dem Abgeordneten Lindemann kein konkretes Angebot zur Besichtigung des Ankunftszentrums Tegel trotz mehrfacher Nachfragen bei der Anhörung zu Tegel im Integrationsausschuss und mehrfacher Email-Anfragen, während Abgeordnete anderer Parteien laut deren Aussagen scheinbar problemlos in Tegel ein und ausgehen?

Zu 7.: Zum Besuchsrecht von Mandatsträgern und zur Organisation von entsprechenden Terminen im UA TXL wird auf die Ausführungen in den schriftlichen Anfragen Nr. 19/16 869 und 19/17 020 verwiesen.

8. Warum gibt es einen 10 Minuten Takt im Busverkehr zwischen S Jungfernheide und dem Ankunftszentrum Tegel, während ansonsten gerade aufgrund Personalmangels in Berlin bei vielen Buslinien das Angebot teilweise drastisch ausgedünnt wird? Sind dem Senat die zahlenden VBB Kunden nicht so wichtig?

Zu 8.: Das Ankunftszentrum Tegel befindet sich auf einem nicht frei zugänglichen Gelände. Um den Bewohnenden und Mitarbeitenden den Zugang zum Gelände überhaupt zu ermöglichen, musste ein Busshuttle über das LAF eingerichtet werden. Dieser Shuttleservice wurde durch einen gesonderten Vertrag mit der BVG und dem LAF geschlossen und ist nicht Teil des regulären ÖPNV-Angebots der BVG.

Das ehemalige Flughafengelände ist zudem mit der Buslinie 109 nur sehr eingeschränkt an den regulären ÖPNV angeschlossen. Der eingesetzte Busshuttle steht auch zur Nutzung von Mitarbeitenden der am ehem. Flughafen befindlichen Gewerke und Anwohnenden bereit und sorgt damit dafür, den anliegenden ÖPNV (Buslinie 109) nicht zu überlasten.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung